

Jede Woche erscheint eine  
Nummer. Lithographierte  
Beilagen und in den Text  
gedruckte Holzschnitte nach  
Bedürfnis. — Bestellun-  
gen nehmen alle Buch-  
handlungen, Postämter und  
Zeitungsgeselligen Deutslands und  
des Auslandes an. —  
Abonnementsspreis im

# Eisenbahn-Zeitung.

Organ der Vereine

deutscher Eisenbahn-Verwaltungen und Eisenbahn-Techniker.

Buchhandel 7 Gulden rhein-  
isch oder 4 Taler preuß.  
Gehr. für den Jahrgang. —  
Eintrittsgebühr für  
Ankündigungen 2 Sgr. für  
den Namen einer gesetzte-  
nen Petizelle. — Adresse:  
„Redaktion der Eisenbahn-  
Zeitung“ oder: „J. B.  
Meylersche Buchhand-  
lung in Stuttgart.“

XV. Jahr.

26. März 1857.

Bro. 12.

Inhalt. Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen. — Die neu zu erbauende Elbbrücke in Magdeburg. — Eisenbahn-Statistik. — Zeitung. Inland. Württemberg. Österreich. Russland. Schweiz. — Personal-Meldungen. — Ankündigungen.

## Verein Deutscher Eisenbahn-Verwaltungen.

Nachdem über die Frankfurter Generalversammlung beschlossen sämmtliche Vereinsmitglieder ihre Erklärungen abgegeben haben, hat die geschäftsführende Direktion den einzelnen Verwaltungen unter dem 12. März d. J. in einem Circular schreiben hierüber Mittheilung gemacht, welches wir folgendes entnehmen.

1. Das Vereinssatz ist in seiner gegenwärtigen Redaktion von sämtlichen Verwaltungen einstimmig genehmigt worden.

2. Das revidierte Vereins-Güterreglement und das neue Frachtbrief-Formular ist, nachdem Beides einstimmig genehmigt worden, mit dem 1. Dezember v. J. auf allen Vereinsbahnen eingeführt. Auch ist das Vereins-Frachtbrief-Formular bei den meisten Bahnen auch im innern Verkehr zur Anwendung gekommen. Die Erfahrung wird inzwischen gelehrt haben, daß dies Verfahren keine Inconvenienzen zur Folge hat; im Gegentheil sowohl für die Verwaltungen als das Publikum einfacher und bequemer ist, nur ein Formular benutzen zu dürfen. Giebel wird an diejenigen Verwaltungen, welche für den innern Verkehr das bisherige Formular beibehalten haben, das Ersuchen gerichtet, dasselbe gleichfalls — so bald als thunlich — abschaffen und dagegen das Vereins-Frachtbrief-Formular einführen zu wollen, damit der vom Vereine angestrebte Zweck: für ganz Deutschland nur ein einziges Frachtbrief-Formular gelten zu lassen, vollständig erreicht werde.

Die angekündigte Steuerung der Vereins-Frachtbriefe hat vielleicht schon zu der Auslegung geführt, daß jede Güter-Expedition nur solche Frachtbriefe annehmen darf, welche den Stempel der ihr vorgesetzten Verwaltung tragen. Daraus folgt dann, daß an Orten, wo mehrere Eisenbahnen münden, die Versender sich eben so viel verschiedene Frachtbriefe halten müssen, als von Güter-Expeditionen sind. Die frühere Verschiedenheit der Frachtbriefe würde dann in anderer Form wieder zum Vorschein kommen. Dies widerspricht aber der Intention der beschlossenen Maßregel. Der Stempel ist nur ein Kennzeichnen für die Rechttheit eines Frachtbriefes. Ein Frachtbrief mit dem Stempel der einen Verwaltung ist aber eben so echt, als mit dem einer andern, und es darf kein Grund zur Zurückweisung des einen oder andern Frachtbriefes vorhanden.

Die Verwaltungen der in Berlin mündenden Bahnen haben in Erwägung dieser Gründe im Interesse des Publikums die Einrichtung getroffen, daß jede der dortigen Güter-Expeditionen auch die Frachtbriefe der übrigen Verwaltungen annimmt. Da sehr viele Stationen (z. B. Aachen, Köln, Düsseldorf, Magdeburg, Leipzig, Dresden, Breslau, Wien, Frankfurt a. M. u. s. w.) mit Berlin in gleichem Falle sind, so werden die betreffenden Verwaltungen ersucht, ihre Güter-Expeditionen, falls das hier eingeschaffte Verfahren dort nicht schon beobachtet wird, in gleicher Weise zu instruieren und das Publikum davon in Kenntniß zu setzen.

3. Das zu dem Vereins-Güterreglement gehörige Uebereinkommen, nach den Frankfurter Beschlüssen redigirt, ist von allen Verwaltungen genehmigt worden, jedoch von dem Directorium der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Kompanie und dem Directorium der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn-Gesellschaft nur mit der Maßgabe, daß sie noch nicht in der Lage seien, den normativen Frachtfax von  $\frac{1}{2}$  Sgr. pro Zollztr. und Meile als Maximalfax anzuerkennen.

4. Von verschiedenen Seiten sind Verbesserungsvorschläge zu den Normalbestimmungen für den Personen- u. c. Verkehr mitgetheilt worden. Es werden dieselben der betreffenden Kommission zur weiteren Beratung überwiesen und diese Angelegenheit dann auf die diesjährige Tagesordnung gebracht werden.

5. Das Freikarten-Reglement ist in seiner gegenwärtigen Fassung allseitig genehmigt worden.

Was dagegen den vom Vertreter der Kaiser-Ferdinands Nordbahn in Bezug auf das Freikartenwesen eingebrochenen Antrag betrifft, so hat der erste Theil desselben, welcher auf Ertheilung von Vereins-Freikarten an diejenigen Directorien

Mitglieder, welche noch nicht mit solchen versehen sind, gerichtet war, von verschiedenen Verwaltungen Widerspruch erfaßt und ist deshalb nicht zur Ausführung gebracht worden; der zweite Theil jenes Antrages, welcher die Ertheilung von Vereins-Freikarten an solche Verwaltungen, deren Bahnen noch nicht im Betriebe sind, bezeichnet, ist in Gemäßheit des Beschlusses der Generalversammlung einer Kommission (unter dem Vorsitz des Berlin-Stettiner Directoriums) zur Prüfung und Vorberathung überwiesen worden.

6. Die beschlossene Zusammenberufung einer Versammlung Deutscher Eisenbahn-Techniker zur Revision und Ergänzung der im Jahre 1850 in Berlin vereinbarten Bestimmungen ist von allen Verwaltungen genehmigt worden.

Gleichzeitig mit jener Versammlung wird die technische Kommission zur weiteren Beratung der noch nicht erledigten technischen Fragen ad VIII der vorsährigen Tagesordnung in Wien zusammengetreten. Die beschäftigten Sitzungen werden von dem vorstehenden Mitgliede der technischen Kommission, dem K. k. Österreichischen Handelsministerium, ausgehen und dürfen in nächster Zeit zu erwarten seyn.

7. Zur Vorbereitung geeigneter Anträge auf Abänderung der bestehenden Zoll-Ordnungen ist eine Kommission unter dem Vorsitz des K. Sächsischen Finanz-Ministeriums ernannt worden, welche der diesjährigen Generalversammlung eine entsprechende Vorlage machen wird.

8. Endlich ist wegen Aufnahme der Fahrtpläne der ausländischen Grenzbahnen in die Stationen-Aushängetafeln das erforderliche bereits durch die geschäftsführende Direktion veranlaßt worden.

## Die neu zu erbauende Elbbrücke in Magdeburg.

Einem Vortrag hierüber in der 10. Versammlung deutscher Architekten und Ingenieure in Magdeburg von Herrn Stadt-Baurath Grubig dafelbst veröffentlicht in Förlers „Allgemeine Bauzeitung“, entnehmen wir nachstehende auf die Anordnung und Konstruktion bezügliche Angaben.

In der Mittellinie der gewählten Brücklage ist der Strom  $410\frac{1}{2}$  Fuß breit und an beiden Ufern mit Futtermauern eingefasst. Das Material seines Bettes ist durchweg Felsen, welcher zum größten Theile nach unter dem Wasser liegt und nur am rechten Ufer von anderem Material (Sand) bedeckt wird. Die Höhe, in welche die Fahrbahn der neuen Brücke gebracht werden kann, ist abhängig von der Lage der Verbindungsbahn zwischen dem Magdeburg-Wittenbergerischen und dem Magdeburg-Leipziger Bahnhofe und bestimmt sich hiernach die möglich höchste Lage der Brückenhöhe auf  $+ 24'$  am neuen Pegel. Bei einer Stärke des Brückenfußes von  $2' 4''$  liegt daher die Unterseite des Brücken-Oberbaus auf  $+ 21' 8''$  am neuen Pegel, also  $3' 1''$  über dem höchsten bekannten Wasserstande von 1845, welcher  $18' 7''$  betrug. Diese Höhe liegt über dem höchsten bekannten Wasserstande dürfte noch so eben ausreichend sein.

Gießversuchungen haben, so viel bekannt, in der Nähe von Magdeburg in der Stromelbe nicht stattgefunden. Der neu zu erbauende Brücke wird übrigens gegen den Gang durch die weiter oberhalb liegende Eisenbahnbrücke wirksamer Schutz verliehen, so daß es der Errichtung neuer Giebbrecher nicht bedarf.

Die Schifffahrt auf der Stromelbe erstreckt sich nur bis an den städtischen Pachhof, da Fahrzeuge, welche die Bergfahrt fortsetzen wollen, die Stromelbe und die Schleuse passiren. Da die neu zu erbauende Brücke aber oberhalb dieses Schiffsverkehrs liegt, so kann sie auf denselben nachtheilig nicht einwirken. Es erledigt sich auch aus dieser Lage der Brücke von selbst die Frage über die Anbringung von einer Zugföhrung zum Durchlassen der Schiffsgefäße mit Masten. Immerhin wird durch die weiteren Dehnungen der neu zu erbauenden Strombrücke und durch Beseitigung der Pfeiler der alten aus der Stromenge der Flößerei und denjenigen Schiffen eine wesentliche erleichterung verschafft, welche